

Hackgut - Buche

Kennzeichnung

Product ID:	
Beschreibung:	Als Buchenhackgut (<i>Fagus sylvatica</i>) bezeichnet man normgerecht mechanisch zerkleinerte Holzstücke, die aus Rundholz erzeugt werden, oder als Nebenprodukt bei der Schnittholzherstellung anfallen.

Parameter

Item	unit	Limit
Holzbeschaffenheit		gesund d.h. ohne Pilz- oder Insektenbefall
		ohne Rinde
		frei von Metallen, Steinen und anderen Fremdstoffen
Holzarten		Rotbuche; mitgehend Ahorn und zu max. 5% Esche
Hackgutdimension		
Länge	mm	≤25
Dicke	mm	3 - 5
Breite	mm	20 - 30

Titel	Hackgut-Buche	Seite	Seite 1 von 2
Doc-ID	SPC-10003	Revision	3
Druckdatum	2018-12-12	gültig ab	2018-10-09

Toleranz- und Verwerfungsgrenzen

Rinde	Grundsätzlich soll das Hackgut ohne Rinde angeliefert werden. Da kleine Prozentsätze aus technischen Gründen nicht zu vermeiden sind, wird ein Rindenanteil unter 3% toleriert. Ab 3% erfolgt ein Mengenabzug. Es wird die dreifache Menge abgezogen. Beispiel: 3% reine Rinde bedeuten 9% vollrindiges Hackgut, das zur Gänze abgezogen wird (4% Rinde – 12% vollrindiges Hackgut usw.) Hackgut mit einem Rindenanteil über 6% ist nicht mehr verwendbar. Es erfolgt eine Ablehnung der Lieferung.
Feinstoff	Toleranzgrenze 4,5%. Darüberhinausgehende Anteile werden von der jeweiligen Lieferung im entsprechenden Ausmaß abgezogen. 5,5% Feinstoff ergibt z.B. Einen Abzug von 1% der Menge bzw. einen entsprechenden Preisabzug. Zur Feststellung des Feinstoffanteiles wird eine repräsentative Stichprobe gezogen, diese wird sodann auf dem Hackgutanalysengerät in die einzelnen Fraktionen zerlegt: Die solcherart ermittelten Feinstoffanteile werden monatlich ermittelt, wobei der daraus ermittelte Durchschnittswert die Grundlage für die qualitative Beurteilung des gesamten im betreffenden Monat gelieferten Hackgutes bildet (Dienstanweisung Nr. FPHDA001).
Verunreinigungen im Hackgut	Als solche gelten Plastik, Eisen, Steine, Kohle, usw. (Fremdkörper jeglicher Art). Aus technischen Gründen ist das Hackgut dann nicht verwendbar. Es erfolgt eine Ablehnung der Lieferung.

Nicht zulässig ist im Hackgut die Beimischung von:

- Hobelspänen
- Sägemehl
- Gatterabraum
- Profilerspanerwolle
- Kehricht
- Schnee

Freigabeprozess

Dieses Dokument wurde digital freigegeben.

Titel	Hackgut-Buche	Seite	Seite 2 von 2
Doc-ID	SPC-10003	Revision	3
Druckdatum	2018-12-12	gültig ab	2018-10-09